



Hansestadt Wipperfürth

 Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

 Kontakt: herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

 bauleitplanun@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.11.2016

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aus Sicht des Oberbergischen Kreises ergeht folgende Stellungnahme:

Wasserwirtschaftliche Sicht

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine konkreten Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung im Einzelnen erkennbar sind.

Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.

Immissionsschutz

Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird bis zur Offenlage ein schalltechnisches Gutachten erstellt, dessen Ergebnisse entsprechend im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Ich bitte im Zuge der Verfahrensentwicklung und nach Erstellung um eine Ausfertigung des schalltechnischen Gutachtens.

Landschaftsschutz/Artenschutz

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen oben genannten Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken. Überwiegend bereits vollzogene gewässer- und stadtoökologische Aufwertungen werden durch den Bebauungsplan dauerhaft gesichert.

Fehlende Aussagen zur angemessenen Berücksichtigung der planungsrelevanten Arten bitte ich im weiteren Verfahren zu ergänzen. Auf gegebenenfalls vorliegende Daten zu den durchgeführten wasserrechtlichen Planverfahren kann dabei zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Kompensationsbewertung ist deutlich und nachvollziehbar zu differenzieren zu wessen Lasten die Aufwertungsmaßnahmen für Natur und Landschaft gegangen sind und welche Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind.

Brandschutz

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle sind mindestens 800 l/min über 2 Std. bei normaler Wohnbebauung und ggfls. 1600 l/min über 2 Std. bei gewerblichen Objekten erforderlich.

Der Abstand zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Auf den § 5 der Bau O NRW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kütemann



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

<e-Mail Adresse>
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.11.2016

1. Ergänzung meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4

Aus Sicht des Oberbergischen Kreises ergeht folgende Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Für die Inanspruchnahme von Böden durch die Geländegestaltungsmaßnahmen im Rahmen der wasserbaulichen Maßnahmen sind die Vorgaben der Eingriffs-Ausgleichsberechnungen der nachfolgend aufgeführten Vorgaben einzuhalten:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste bzw. staunässe Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kütemann

Mo 17.10.2016 15:51
Paul.Blumberg@strassen.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 4 hier : frühzeit. Beteiligung
gem § 4, Abs. 1 BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.2016 Az : II 61 Pi

Sehr geehrte Frau Pischel,

unter der Voraussetzung, daß zur am nördlichen Rand des B-Plangebietes verlaufenden B 237 keine neuen Zugänge oder Zufahrten entstehen, werden zum o.a. B-Plan in vorliegender Form keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Die durch die Wupperstraße verkehrlich angebotenen Mischgebiete MI 1 und MI II haben keinen Anspruch auf evtl. Lärmschutz bzw. Schutz vor Schadstoffbelastung gegenüber der Straßenbauverwaltung; auch für das am östlichen Rand des B-Planes ausgewiesene Gewerbegebiet entfallen jegliche Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber der Straßenbauverwaltung.

Die vorhandene, begrünte Straßenböschung der B 237 zum B-Plangebiet hin muß mit ihrem Bewuchs erhalten bleiben; aus dem B-Plangebiet heraus dürfen keine schädlichen Lichteinwirkungen o.dgl. für die B 237 entstehen (z.B. Blendeinwirkungen) .

Ich bitte um entspr. Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



4

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Hansesstadt Wipperfürth
- Stadt- und Raumplanung -
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

17.10.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

310-11-60-93.4

bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel

- Fachgebiet Hoheit -

Telefon 02261 - 7010 - 304

Telefax 02261 - 7010 - 111

tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93.4 „Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 10.10.2016; Az. II 61 Pi

Sehr geehrte Frau Pischel,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf keine Bedenken.

Anregungen und Hinweise:

Der Bereich um den Wupperaltarm soll langfristig als Auenwald entwickelt werden. Es werden hierzu gezielt Maßnahmen der Entwicklung (z.B. Entnahme von Nadelholz und Pflanzung von Laubholz der Hartholzaue) umgesetzt.

Es wird angeregt, besagten Bereich auch entsprechend seiner Definition und Wertigkeit als Fläche für Wald städtebaulich zu sichern.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

07.11.2016

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan bestehen seitens der und BEW grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass sich in dem Planbereich eine Gashochdruckleitung der BEW befindet, für die ein Schutzstreifen zu beachten ist.

Als Anlage erhalten Sie einen Auszug aus unserem Bestandsplanwerk und die „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen und zugehörigen Anlagen“. Ggf. ergeben sich aus der vorhandenen Leitung Situationen die in ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

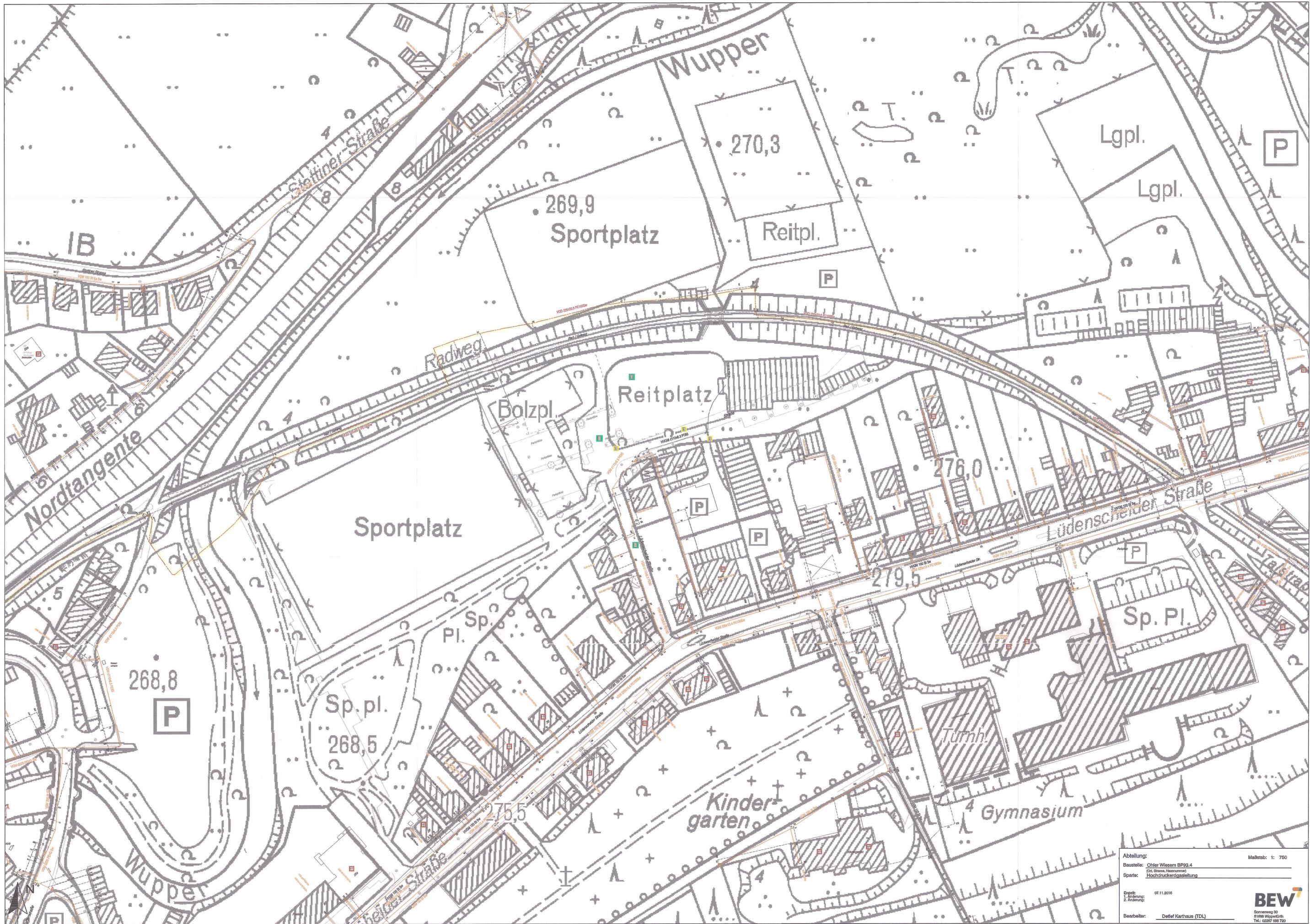
Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

-i. V. Christoph Czernihsky

-i. A. Detlef Karthaus-



Abteilung: Maßstab: 1: 750
 Baustelle: Othar Wissem BP93.4
 Sparte: Hochdruckerdagestellung
 Datum: 07.11.2016
 Bearbeiter: Detlef Karhaus (TDL)



An: katharina.pischel@wipperfuerrth.de

CC:

Von: planauskunft-online@westnetz.de

Datum: 18.10.2016 14:00

Betreff: Planauskunft Wipperfürth, Ohler Wiesen (Stadtverwaltung Wipperfürth) 10.10.2016

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage auf Überlassung von Planunterlagen im Zuständigkeitsbereich der
Westnetz GmbH.

Ihre Planwerksinformationen und weitere wichtige Hinweise erhalten Sie über den angefügten Link.

Dieser steht Ihnen 7 Tage zu Verfügung.

Download-Link:

<http://planauskunft.rwe.com/downloadprint.php?1476792038012-05331f10-5fd4-46d4-9254-fd9b76410d88>

Ihr Team der Online-Planauskunft

Westnetz GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

Ust.-IdNr. DE 8137 98 535

Westnetz, , Neuss

Stadtverwaltung Wipperfürth

Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Leitungsauskunft Westnetz GmbH

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht: 10.10.2016

Unsere Zeichen:

Name: Frau Gerrits

Telefon:

E-Mail: planauskunft-neuss@westnetz.de

Neuss, 18. Oktober 2016

Auskunft über die Lage von Versorgungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Westnetz GmbH

Niederschrift Nr.: rr/1476792038012-05331f10-5fd4-46d4-9254-fd9b76410d88.pdf

Erstelldatum: 18.10.2016 14:00

Verwendungszweck: Planung

Projektname: Bebauungsplan 93.4

Ortsangabe: Wipperfürth

Beginn der Maßnahme: 16.11.2016

GK-Koordinatenbereich der Auskunft:

2597893.50 5665833.81 2598483.00 5666235.81/315.7 2598241.68 5666019.16 2598831.18
5666421.16/17.2



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ0000109489
Ust.-IdNr. DE 8137 98 535

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgungseinrichtungen in dem oben genannten Bereich nach.

Die vorhandenen Bestandsplanunterlagen sowie die dazugehörenden Ergänzungen (Zeichenerklärungen, Schutzanweisung für Versorgungsanlagen) werden Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen einen angemessenen Bearbeitungszeitraum erfordert. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen.

Sofern im Bereich dieser Auskunft Veränderungen/Ergänzungen der Versorgungseinrichtungen noch nicht dokumentiert sind, ist ein entsprechender Planungs-/Baueintrag als Linie, Linienzug und/oder schraffierte Fläche in der Farbe Orange in den Bestandsplanunterlagen vorhanden. Benötigen Sie zu diesen Fällen zusätzliche Informationen (z.B. Feldbücher, Bauberichte, Muffen- oder Montagezeichnungen etc.), nehmen sie bitte Kontakt mit uns auf.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen einschließlich dieses Anschreibens ständig auf der Baustelle vorzuhalten sind, damit Sie den mit den Bauarbeiten beauftragten Mitarbeitern jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen gültig, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz GmbH. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein, anderenfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich.

Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von Ihnen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine erneute Planauskunft bei der Westnetz GmbH einzuholen.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungsnetzes innerhalb eingezäunter Umspannanlagen nur teilweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls Sie Detailpläne zu Umspannanlagen benötigen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet keine Auskünfte zu Anlagen oder Anlagenteilen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsversorgungseinrichtungen mit Kabel- und Freileitungsnetzen sowie dazugehörenden Steuer- und Telekommunikationsleitungen).

Sollten in dieser Bestandsplanauskunft Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes enthalten sein, so erfolgt die Dokumentation dieser Einrichtungen lediglich rein nachrichtlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit das Stromversorgungs-Übertragungsnetz betroffen ist, wird der zuständige Fachbereich informiert. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Auskünfte und Angaben zu den Versorgungseinrichtungen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes können im Übrigen jederzeit beim zuständigen Fachbereich der Westnetz GmbH, Flori-anstr. 15-21 in 44139 Dortmund (E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de) angefordert werden.

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder Ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden unsererseits nicht begründet werden.

Ein abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichtet Sie zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden.

In diesen Fällen haben Sie die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsgebiet der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch **mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss**, bei denen weitere Auskünfte angefragt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Kabel und Leitungen ist nicht gestattet. Die einschlägigen Regelwerke des DVGW und des BDEW sind zu beachten.

Vor Beginn von Arbeiten in der Nähe von Hochdruck-Gasleitungen (rot in der Sparte Gas ausgeprägt) muss durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz GmbH anhand des aktuellen Planwerks zwingend eine Einweisung vor Ort durchgeführt werden. Zur möglichen Terminierung bitte rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Regionalzentrum unter folgender Rufnummer aufnehmen:

Regionalzentrum Rauschermühle:	+49 671 89665 2454
Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück	+49 671 89665 2454
Regionalzentrum Sieg	+49 271 584 2294
Regionalzentrum Westliches Rheinland:	+49 2271 604 1372

Die v.g. Rufnummern stehen während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30-13:00 Uhr) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen der Kontakt über die u.a. Störungsannahme Gas möglich.

Beschädigungen von Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich der Störungsannahme der Westnetz GmbH zu melden!

Störungsannahme Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung:

0800 4112244 *

Störungsannahme Gas:

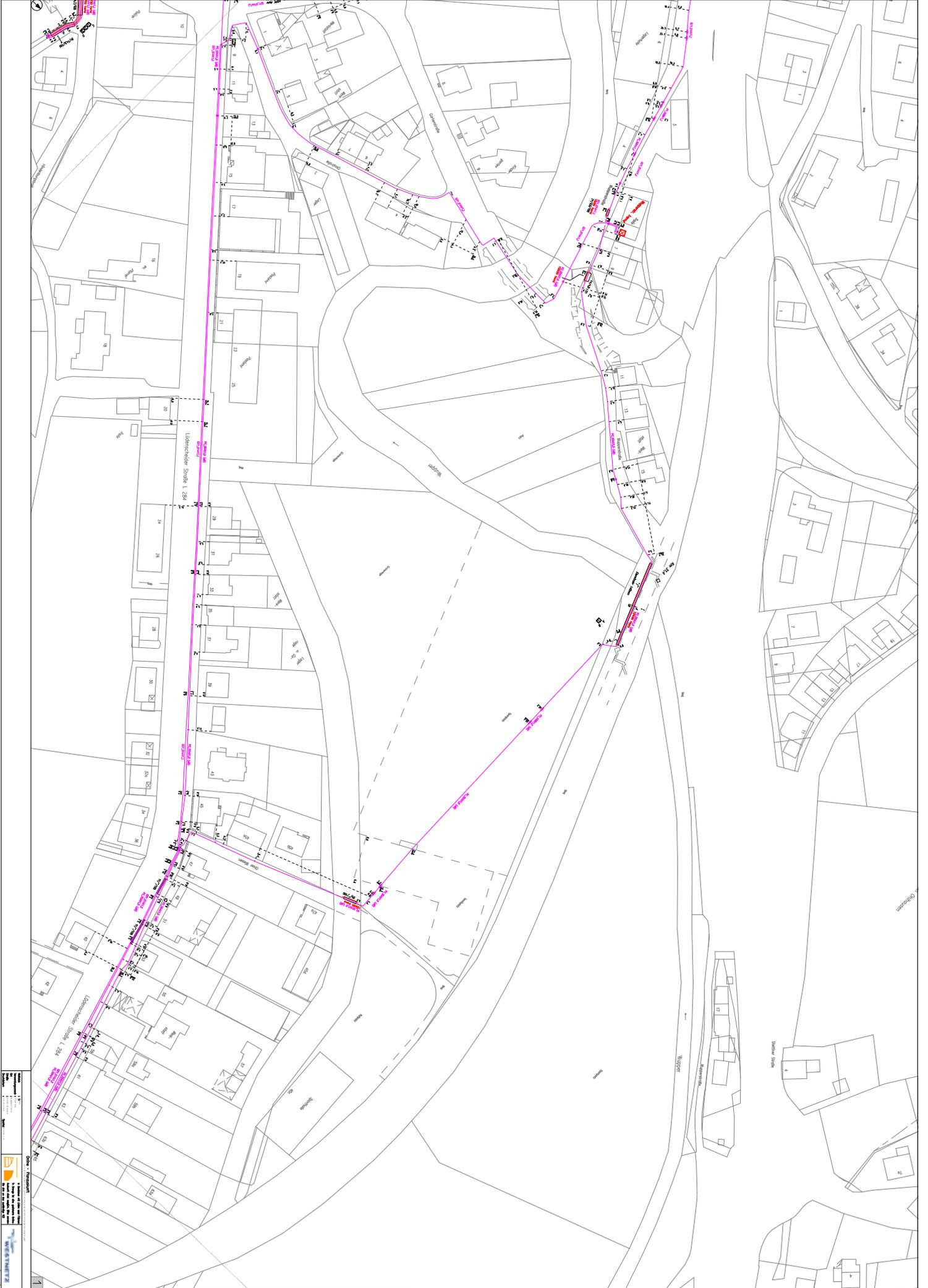
0800 0793427 *

*(Kostenlos)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Westnetz GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.





Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Leiter Fachbereich II

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Herr Barthel
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II-Ba/ki
Telefon: 02267/64-216
Telefax: 02267/64-209
E-Mail: volker.barthel
@wipperfuerth.de
Datum 16.11.2016

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 93.4
Wupper – Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4

Die Bauaufsicht merkt an, dass zum Bestand nicht noch weitere Ziel- und Quellverkehr hinzukommen sollte, da die Wupperstraße noch eine beschränkte Breite aufweist.

Die Stadtentwässerung macht den Hinweis, dass Ihre Belange nicht unmittelbar berührt sind, da die vorhandenen Kanaltrassen (Transportsammler Leiersmühle und Anschlußkanal Wupperstraße) im Bebauungsplanentwurf entsprechend gesichert wurden.

Von der Tiefbauabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

Volker Barthel

(Baudirektor)

Gebäude

Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln	BIC: COKSDE33	IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	BIC: GENODED1WPF	IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17
Deutsche Bank Wipperfürth	BIC: DEUTDE33HAN	IBAN: DE19 340 700 930 6745400 00
Commerzbank Wipperfürth	BIC: COBADE33HAN	IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
Postbank Köln	BIC: PBNKDE33	IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Hansestadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
II 61 Pi, Pischel	10.10.2016	PLEdoc GmbH	1417693	11.11.2016

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Frühzeitige Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr 93.4 Wupper-
Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4**

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 9/8/1 der Open Grid Europe GmbH, DN 150, Blatt 1 und 2, Schutzstreifenbreite 8 m
2. alter Verlauf der Ferngasleitung Nr. 9/8/1 der Open Grid Europe GmbH, DN 150, Blatt 1(alt) Schutzstreifenbreite 8 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

In den Bebauungsplan Nr. 93.4 haben wir die Trassenführungen der eingangs genannten Ferngasleitung grafisch übernommen, die Schutzstreifenbegrenzungslinien eingetragen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Die Leitung in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungssachse).

Die Verläufe der Ferngasleitung sind anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9664 • USt-IdNr. DE 170733401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50 900 11 020



Eine Festsetzung des 8 m breiten Schutzstreifens mit einem Geh- Fahr- und Leitungsrecht im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans, wie unter Punkt 5.6 der Begründung erwähnt, ist aus Sicht der Open Grid Europe GmbH erforderlich. Hierdurch bleibt die Zugänglichkeit der Ferngasleitung und deren Kontrolleinrichtungen gewährleistet.

Wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich, der als „Gewerbegebiet“ und „Öffentliche Grünfläche“ (Straßenbegleitgrün) festgesetzt werden soll. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der in Betrieb befindlichen Ferngasleitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der in Betrieb befindlichen Ferngasleitung muss sichtbar und begehbar bleiben.
- Der Altverlauf der Ferngasleitung kann bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und, soweit es für ein Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden. Der Ausbau darf ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden.

Am weiteren Verfahren sind wir zu beteiligen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Christine Bockermann


Georg Schmidt-Efferöth

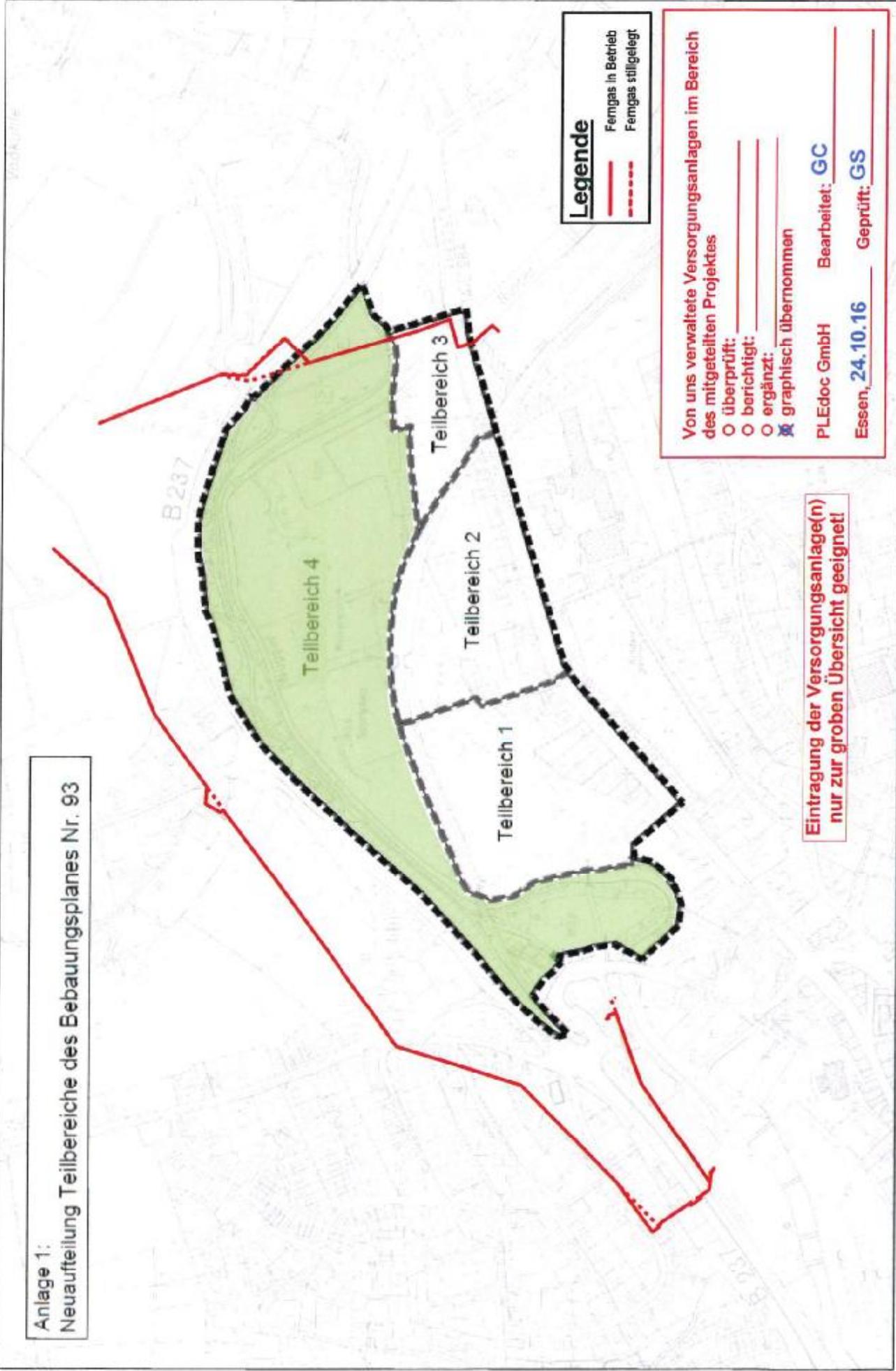
Anlagen

Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBMO Schwerte, Herrn Benninghoff
KRL Bamler Park, Herrn Teiber

Anlage 1:
Neuaufteilung Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 93



Legende

- Femgas in Betrieb
- - - - - Femgas stillgelegt

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes

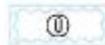
- überprüft: _____
- berichtigt: _____
- ergänzt: _____
- graphisch übernommen

PLEdoc GmbH Bearbeitet: **GC**
Essen, **24.10.16** Geprüft: **GS**

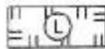
Eintragung der Versorgungsanlage(n)
nur zur groben Übersicht geeignet!



Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)



Überschwemmungsgebiet (§9 (6) BauGB)



Landschaftsschutzgebiet (§9 (6) BauGB)

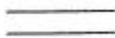


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen



Wohnmobilstellplätze



Wiesenweg innerhalb der öffentlichen Grünflächen



~~Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung~~

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes

überprüft: _____

berichtigt: _____

ergänzt: _____

nach Messungszahlen eingetragen

graphisch übernommen

PLEdoc GmbH

Bearbeitet: 

Übersicht

Essen, den 27.10.16

Geprüft: 

M 1:10.000 i.O.

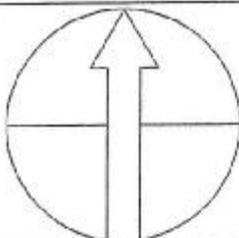


© Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt, Gummersbach, 8/97

Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 93.4

Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4



M 1:1000 im Original

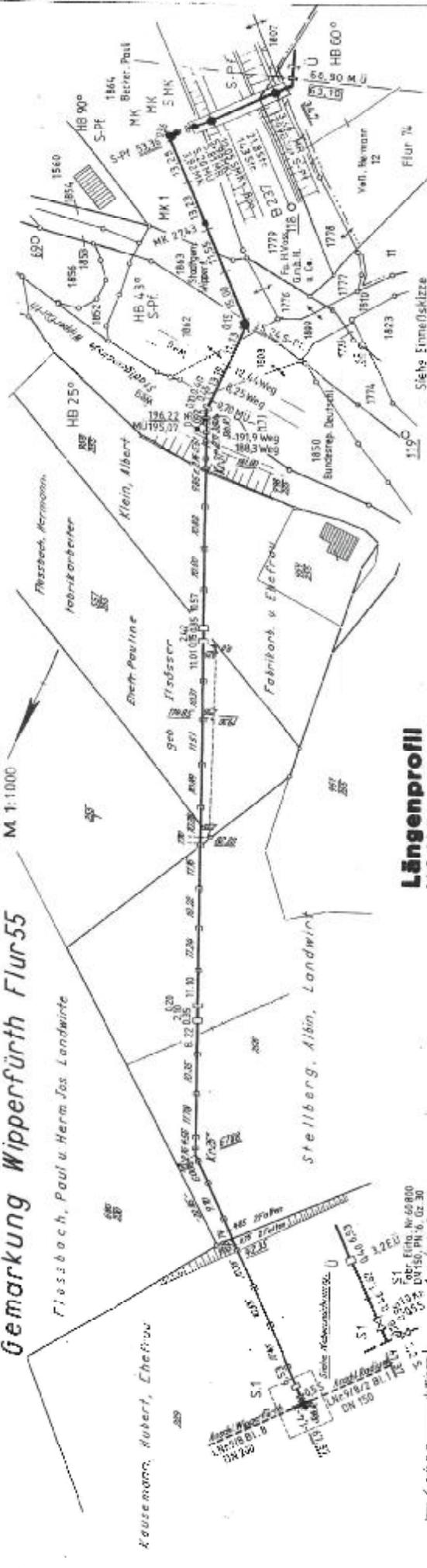
Datum: 16.06.2016

Planungsgruppe **MWM**

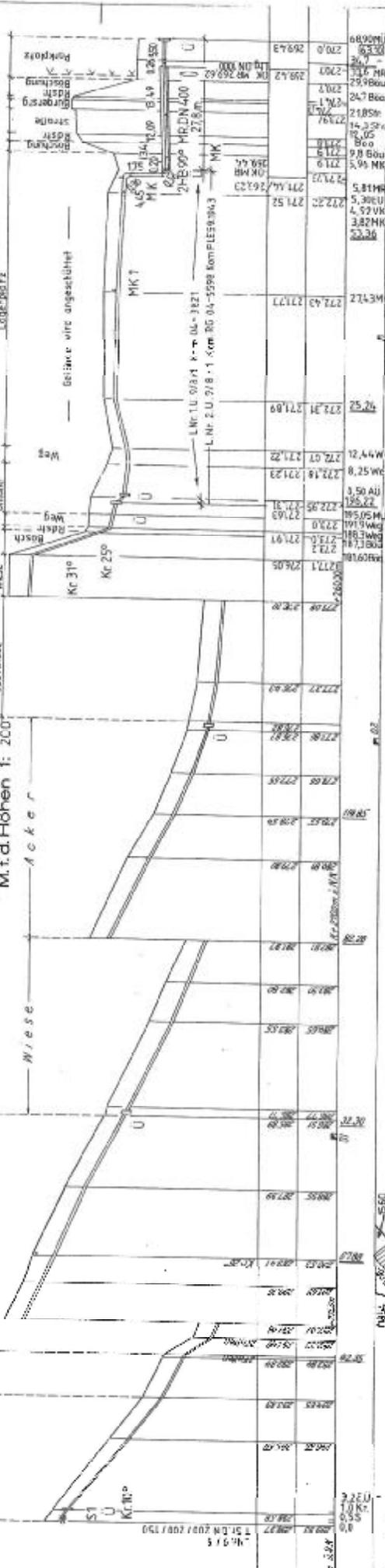
Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau

Bausachverständige/ Diplom-Ingenieure/ Stadtplaner/ Architekten
Auf der Höhe 128 - 52068 Aachen - Tel.: 0241/93886-0
e-mail: info@plem.de - www.planungsgruppe-mwm.de

Gemarkung Wipperfürth Flur 55



Längenprofil M.f.d. Längen 1:1000 M.f.d. Höhen 1:200



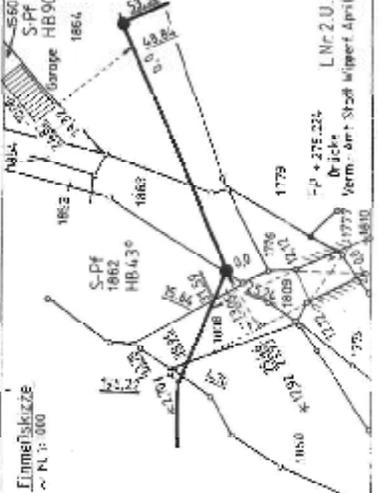
Ruhrgas Aktiengesellschaft
 14974633
Leitung 9/8/1
Anschluß Kabelwerk Vohwinkel
 (Chem. Bouckel Wipperfürth)

Projekt	14974633	Ver. Geb. verhandelt
Umfang	150 % φ	Plan
Entwurf		
Abg. v. 1933		
Abg. v. 1934		
Abg. v. 1935		
Abg. v. 1936		
Abg. v. 1937		
Abg. v. 1938		
Abg. v. 1939		
Abg. v. 1940		
Abg. v. 1941		
Abg. v. 1942		
Abg. v. 1943		
Abg. v. 1944		
Abg. v. 1945		
Abg. v. 1946		
Abg. v. 1947		
Abg. v. 1948		
Abg. v. 1949		
Abg. v. 1950		
Abg. v. 1951		
Abg. v. 1952		
Abg. v. 1953		
Abg. v. 1954		
Abg. v. 1955		
Abg. v. 1956		
Abg. v. 1957		
Abg. v. 1958		
Abg. v. 1959		
Abg. v. 1960		
Abg. v. 1961		
Abg. v. 1962		
Abg. v. 1963		
Abg. v. 1964		
Abg. v. 1965		
Abg. v. 1966		
Abg. v. 1967		
Abg. v. 1968		
Abg. v. 1969		
Abg. v. 1970		
Abg. v. 1971		
Abg. v. 1972		
Abg. v. 1973		
Abg. v. 1974		
Abg. v. 1975		
Abg. v. 1976		
Abg. v. 1977		
Abg. v. 1978		
Abg. v. 1979		
Abg. v. 1980		
Abg. v. 1981		
Abg. v. 1982		
Abg. v. 1983		
Abg. v. 1984		
Abg. v. 1985		
Abg. v. 1986		
Abg. v. 1987		
Abg. v. 1988		
Abg. v. 1989		
Abg. v. 1990		
Abg. v. 1991		
Abg. v. 1992		
Abg. v. 1993		
Abg. v. 1994		
Abg. v. 1995		
Abg. v. 1996		
Abg. v. 1997		
Abg. v. 1998		
Abg. v. 1999		
Abg. v. 2000		
Abg. v. 2001		
Abg. v. 2002		
Abg. v. 2003		
Abg. v. 2004		
Abg. v. 2005		
Abg. v. 2006		
Abg. v. 2007		
Abg. v. 2008		
Abg. v. 2009		
Abg. v. 2010		
Abg. v. 2011		
Abg. v. 2012		
Abg. v. 2013		
Abg. v. 2014		
Abg. v. 2015		
Abg. v. 2016		
Abg. v. 2017		
Abg. v. 2018		
Abg. v. 2019		
Abg. v. 2020		

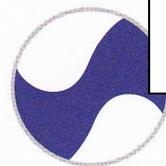
Plan	14974633
Umfang	150 % φ
Entwurf	
Abg. v. 1933	
Abg. v. 1934	
Abg. v. 1935	
Abg. v. 1936	
Abg. v. 1937	
Abg. v. 1938	
Abg. v. 1939	
Abg. v. 1940	
Abg. v. 1941	
Abg. v. 1942	
Abg. v. 1943	
Abg. v. 1944	
Abg. v. 1945	
Abg. v. 1946	
Abg. v. 1947	
Abg. v. 1948	
Abg. v. 1949	
Abg. v. 1950	
Abg. v. 1951	
Abg. v. 1952	
Abg. v. 1953	
Abg. v. 1954	
Abg. v. 1955	
Abg. v. 1956	
Abg. v. 1957	
Abg. v. 1958	
Abg. v. 1959	
Abg. v. 1960	
Abg. v. 1961	
Abg. v. 1962	
Abg. v. 1963	
Abg. v. 1964	
Abg. v. 1965	
Abg. v. 1966	
Abg. v. 1967	
Abg. v. 1968	
Abg. v. 1969	
Abg. v. 1970	
Abg. v. 1971	
Abg. v. 1972	
Abg. v. 1973	
Abg. v. 1974	
Abg. v. 1975	
Abg. v. 1976	
Abg. v. 1977	
Abg. v. 1978	
Abg. v. 1979	
Abg. v. 1980	
Abg. v. 1981	
Abg. v. 1982	
Abg. v. 1983	
Abg. v. 1984	
Abg. v. 1985	
Abg. v. 1986	
Abg. v. 1987	
Abg. v. 1988	
Abg. v. 1989	
Abg. v. 1990	
Abg. v. 1991	
Abg. v. 1992	
Abg. v. 1993	
Abg. v. 1994	
Abg. v. 1995	
Abg. v. 1996	
Abg. v. 1997	
Abg. v. 1998	
Abg. v. 1999	
Abg. v. 2000	
Abg. v. 2001	
Abg. v. 2002	
Abg. v. 2003	
Abg. v. 2004	
Abg. v. 2005	
Abg. v. 2006	
Abg. v. 2007	
Abg. v. 2008	
Abg. v. 2009	
Abg. v. 2010	
Abg. v. 2011	
Abg. v. 2012	
Abg. v. 2013	
Abg. v. 2014	
Abg. v. 2015	
Abg. v. 2016	
Abg. v. 2017	
Abg. v. 2018	
Abg. v. 2019	
Abg. v. 2020	

Achtung!
 Die Planerstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelnen nicht ausgeschlossen. Um Gärtnerei und Schäden zu vermeiden, erbeten wir die Anwesenheit eines vor-Ort-Beauftragten der Ruhrgas Aktiengesellschaft.

Die beiliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließlich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!



Das d. Negelth.



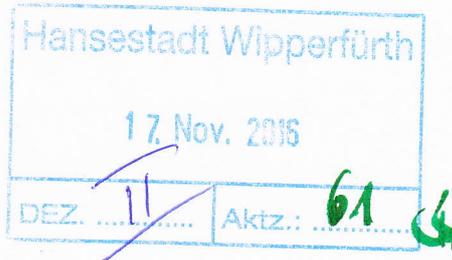
9

WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

10.10.2016 /II 61-Pi

Unser Zeichen
2016.0332 PiDatum
14.11.2016Durchwahl
0202 583 - 281Fax
0202 583 - 555281E-Mail
Pi@wuppertal.deAuskunft erteilt
Herr Pischel

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan 93.4, Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen 4 Frühzeitige Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Wipperfürther Stadtgebiet des BP 93.4 *Ohler Wiesen* fließt die **Wupper**.

Sie wurde im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Wuppertal 2010 naturnah in Verbindung mit zusätzlichen Retentionsflächen für einen verbesserten Hochwasserschutz ausgebaut.

Bei Umsetzung der städtebaulichen Ziele innerhalb des Bebauungsplans sind bauliche Anlagen im **gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet** auf jeden Fall verboten, Geländeänderungen dürfen den Hochwasserabfluss nicht negativ verändern.

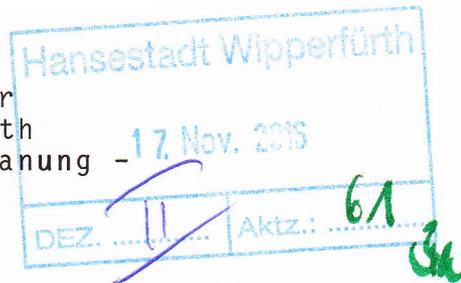
Bei allen Aktivitäten am und im Überschwemmungsgebiet sollte auf dieses hingewiesen werden und das Lagern oder dauerhafte Abstellen von beweglichen, abschwemmbareren Materialien verboten werden.

Der Wuppertal weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung oder Schadenersatz bei Hochwasserereignissen übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

PischelKörperschaft
des öffentlichen RechtsHauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.deVorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf

An den Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
- Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



14.11.2016

Az.: B 012/15

Bauleitplanverfahren BP Nr. 93.4, Teilbereich 4
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich schicke voraus, daß ich die Eigentümer der Immobilie

Nach erfolgter Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen
nehme ich zu den - ihren Besitz betreffenden - geplanten Inhalten
wie folgt Stellung:

1.

Die Erschließung erfolgt über eine "Verkehrsfläche besonderer
Zweckbestimmung".

Diese hat ihren Beginn an der von Wipperfürth nach Halver führen-
den Landstraße. Die tatsächliche Befahrbarkeit endet südwestlich
der bereits genannten Immobilie. Es fehlt indessen sowohl an der
Ausweisung einer erf. Wendefläche im Bereich der städt. Parzelle
und damit auch einem Mindestausbau wie auch an einer "sichtbaren"
Markierung des Endes der Befahrbarkeit - jedenfalls für KFZ +
Motorräder/Mopeds - durch Aufstellen eines entspr. Verkehrs-
schildes (Benutzung nur für Fußgänger + Radfahrer).

Ein entspr. Auszug aus der Flurkarte liegt an.

- 2 -

2.

Entspr. Ziffer 3.1.4 der geplanten gestalterischen Festsetzungen sind Dachaufbauten und Einzelgauben bis max. 3,00 m Breite zulässig. Sie dürfen in der Summe der Einzelbreiten je Dachfläche max. 40% der Hauptfirstlänge betragen.

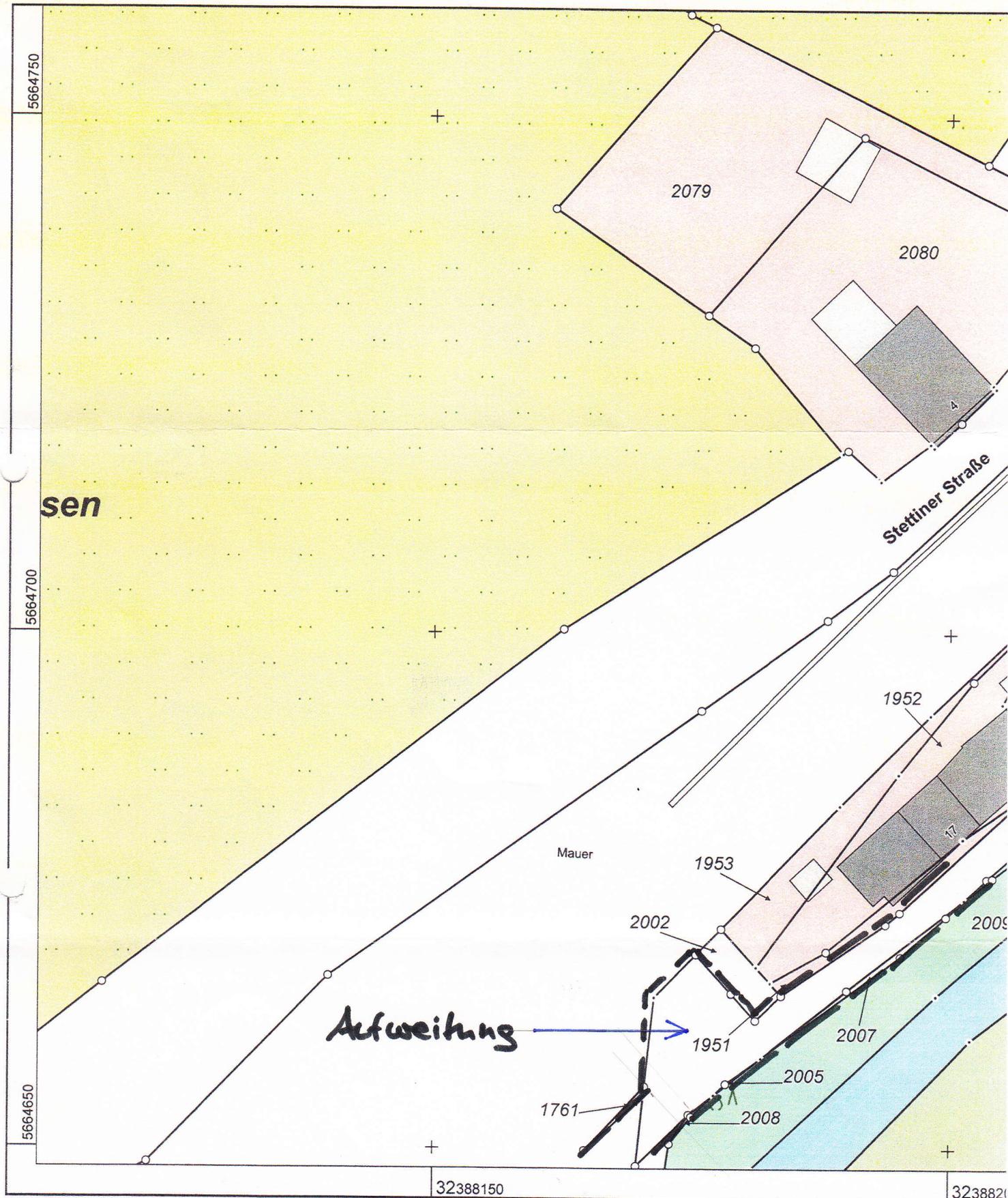
Des weiteren darf der Abstand zum First wie zur Traufe das Maß von 1,50 m nicht überschreiten.

Diese Vorgaben sind talseitig akzeptabel, bergseitig - also zur Umgehungsstraße hin - rege ich ein Maß von min. 9,00 m an (dies aufgrund der dort vorh. Dachgaube). Anzumerken ist, daß die Firstlänge rd. 19,50 m beträgt und die v.g. Gaube insoweit einen geringfügig höheren Anteil von 46,15% erreicht.

Der Abstand zur hier maßgeblichen südwestlichen Traufe beträgt hingegen rd. 2,65 m und ist damit deutlich größer als das Maß von min. 1,50 m.

Ich beantrage insoweit, eine entspr. Abänderung vorzunehmen. Städtebaulich dürfte dem nichts entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Oberbergischer Kreis
Katasteramt**

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Maßstab 1 : 500



Flurstück: 1952
Flur: 55
Gemarkung: Wipperfürth
Wupperstraße 17, Wipperfürth